

99131014000000

Richtlinie Berufliche Bildung, Verbundausbildung - Handwerksberufe (SAB)

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000589-99131014000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131014000000
Leistungsbezeichnung I	Richtlinie Berufliche Bildung, Verbundausbildung - Handwerksberufe (SAB)
Leistungsbezeichnung II	Richtlinie Berufliche Bildung, Verbundausbildung - Handwerksberufe (SAB)
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Landesrichtlinie Berufliche Bildung vom 28.02.2022
Teaser	Wenn Sie als Unternehmerin oder Unternehmer Jugendliche ausbilden, können Sie Teile der praktischen Berufsausbildung in anderen Unternehmen oder Einrichtungen, sogenannten Verbundunternehmen durchführen lassen. Für die Ausbildung im Verbund können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.
Volltext	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Landesrichtlinie berufliche Bildung Wenn Sie als Unternehmerin oder Unternehmer Jugendliche ausbilden, können Sie Teile der praktischen Berufsausbildung in anderen Unternehmen oder Einrichtungen, sogenannten Verbundunternehmen durchführen lassen. Für die Ausbildung im Verbund können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten. Für welche Ausbildungsteile sind Zuschüsse möglich? • Vermittlung von Ausbildungsinhalten in anderen Unternehmen oder Einrichtungen, ergänzend zur eigenen betrieblichen Ausbildung (Verbundausbildung) Welche Ausbildungsinhalte können nicht gefördert werden? Keine Zuschüsse erhalten Sie für • überbetriebliche Lehrgänge, die nach der geltenden Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft durchgeführt werden • Berufsausbildungsverhältnisse bei Gebiets- oder Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts sowie

Modul

Sachverhalt

bei Unternehmen, an denen Gebiets- oder Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts die Kapitalmehrheit halten

- Förderungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk haben Vorrang vor dieser Förderung.

Konditionen

Art der Förderung Projektförderung
(Festbetragsfinanzierung)

Höhe Zuschuss je Verbundwoche und Teilnehmer: EUR 150,00 (Einer Verbundwoche werden dabei fünf Verbundtage zugrunde gelegt, die nicht zusammenhängend geleistet werden müssen. Es werden jedoch nur volle Teilnehmerwochen gefördert. Werden keine vollen Teilnehmerwochen geleistet, wird auf die volle Teilnehmerwoche abgerundet.)

(Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der SAB)

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformulare
- Belege und Nachweise

Details zu den einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie den Informationen zum Antragsverfahren.

Voraussetzungen

Antragsberechtigte

- Unternehmen (natürliche oder juristische Personen, Personenvereinigungen) mit bis zu 500 Beschäftigten mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen, die Auszubildende im Rahmen des Ausbildungsvertrages an den Verbundpartner entsenden

Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung ist möglich, wenn

Modul

Sachverhalt

- es sich um betriebliche Berufsausbildungsverhältnisse handelt
- die Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung durchgeführt wird und der Ausbildungsgang den Anforderungen des §1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) entspricht
- der Ausbildungsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer eingetragen ist

Die Handwerkskammer hat zu bestätigen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Nutzen Sie im ersten Schritt das Beratungsangebot der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Die Förderung beantragen Sie online im SAB-Förderportal

Antragstellung

- Sie füllen Ihren Antrag online aus, ein elektronischer Assistent führt Sie durch das Verfahren.
- Haben Sie die Eingabe abgeschlossen, sendet Ihnen die SAB zur Bestätigung eine E-Mail; diese enthält Ihren Antrag und fasst alle Angaben, die Sie getroffen haben, zusammen.
- Den Antrag drucken Sie bitte aus, unterzeichnen ihn und reichen ihn zusammen mit den geforderten Anlagen bei der für Ihr Unternehmen zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) zur Weiterleitung an die SAB ein.
- Nach der Prüfung durch die SAB erhalten Sie einen Bescheid, ob und in welcher Höhe Ihr Vorhaben gefördert wird.

Auszahlung

Vor Auszahlung der Pauschale muss die Anwesenheit der Teilnehmer für die Zeit der Verbundausbildung nachgewiesen werden (Bestätigung durch Teilnehmerliste).

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Antragstellung: bis 31.01. des jeweiligen Ausbildungsjahres • die Ausbildung darf bereits vor Antragstellung begonnen werden (bezogen jeweils auf das kommende oder laufende Ausbildungsjahr) • Vorlage des Verwendungsnachweises bei der SAB: spätestens einen Monat nach Ende des Bewilligungszeitraums
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	